

„Geraubtes Kind“ klagt gegen Bundesrepublik

Als Junge wurde er von den Nationalsozialisten verschleppt, jetzt will Hermann Lüdeking Entschädigung.

Hermann Lüdeking tritt der Bundesrepublik Deutschland ohne Rechtsbeistand entgegen. „Einen Anwalt kann ich mir nicht leisten. Aber das schaffe ich auch so“, sagte der 83-Jährige gestern kurz vor Beginn des Prozesses vor dem Verwaltungsgericht Köln. Er möchte eine Entschädigung für sein im Nationalsozialismus erlittenes Unrecht erstreiten. Unterstützt wird der Kläger von den Helfern des Vereins „Geraubte Kinder – vergessene Opfer“.

Gut zwei Stunden später steht er wieder vor dem Portal des Gerichtsgebäudes an der Burgmauer und ist enttäuscht. Das Urteil aus der mündlichen Verhandlung steht zwar noch aus und geht ihm in etwa drei Wochen zu, aber die Prozessbeobachter sind sich sicher, dass die Klage abgewiesen wird. So wie alle Petitionen und Anträge auf Entschädigung zuvor. Aber Lüdeking will weiter kämpfen und in Revision gehen. „Ich bin stur.“ Er will nicht hinnehmen, dass er und schätzungsweise 50.000 Mädchen und Jungen – mitunter ist von 250.000 Kindern die Rede – keine anerkannten Opfer der Nationalsozialisten sein sollen. Jedenfalls keine, denen eine Entschädigung zusteht.

Vermittelt an deutsche Familie

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Nationalsozialisten unzählige minderjährige Kinder ihren Eltern in den im Zweiten Weltkrieg besetzten Ländern Polen, Slowenien, Russland, Tschechoslowakei und Norwegen weggenommen haben. Das System von SS-Reichsführer Heinrich Himmler funktionierte lange im Verborgenen.

In den sogenannten „Lebensborn-Heimen“ wurden die geraubten Kinder unter Verschleierung ihrer wahren Identität untergebracht und später in deutsche Familien vermittelt. Zum menschlichen Raubgut taugte, wer den arischen Rassemerkmalen entsprach: „nordisches Aussehen, blaue Augen, keine Behinderungen“.

Voraussetzungen, die auf den 1942 geborenen Hermann Lüdeking zutrafen. Er wurde im Alter von sechs Jahren aus Polen verschleppt, durchlief mehrere Heime und wurde schließlich ins „Lebensborn-Heim“ in Kohren-Sahlis zwischen Chemnitz und Leipzig gebracht. Fast 80 Jahre später erinnert er sich noch genau daran, wie „die elegante Dame mit Hut“ ins Zimmer trat, ihn und seinen gleichaltrigen Freund betrachtete, mit dem Finger auf ihn zeigte und sagte: „Ich nehm‘ das kleine Hermchen.“ Es war der erste Tag seines neuen Lebens in der deutschen Pflegefamilie mit tadelloser nationalsozialistischer Gesinnung. Es war der erste Tag seiner „Zwangsgermanisierung“ im westfälischen Lemgo. Es war der erste Tag seiner Reise zwischen den Welten. Denn bis zum heutigen Tag weiß er nicht, wann und wo genau er geboren wurde. Er kennt seine leiblichen Eltern nicht.

Selbst der irgendwann aufgetauchte polnische Name Roman Roszatowski als möglicher Familienname erwies sich bei näheren Recherchen als falsch. Am Tag nach dem Prozess will der frühere Maschinenbau-Ingenieur zurück nach Hause ins beschauliche Bad Dürkheim in der Pfalz. Die beiden Ordner mit der 600 Seiten starken Anklageschrift will er vorne ins Regal stellen.

<http://www.fr.de/politik/hermann-luedeking-geraubtes-kind-klagt-gegen-bundesrepublik-a-1529978>